

EssilorLuxottica

A woman with curly hair, wearing a grey sleeveless top and a gold necklace, is smiling and looking to the right. In the background, another woman is visible, also smiling, and a man is partially visible on the right side of the frame. The setting appears to be a professional meeting or conference.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

2023

Einführung

EIN ETHISCHER UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTER ANSATZ

Die Mission von EssilorLuxottica, Menschen auf der ganzen Welt zu helfen, „mehr zu sehen und mehr zu sein“, ist der Motor für den Erfolg der Strategie und aller Geschäftsaktivitäten. Mit seinem Angebot, seiner Größe und seiner globalen Reichweite hat der Konzern die Verantwortung, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Daher sind wir der Ansicht, dass ein verantwortungsbewusstes Management unserer Lieferkette eine partnerschaftliche Beziehung zu unseren Geschäftspartnern mit sich bringt. Dies ist besonders wichtig, da wir sie ermutigen, dieselben branchenführenden ethischen, menschlichen, sozialen und ökologischen Standards umzusetzen, die wir auch für unsere eigenen Geschäftsaktivitäten anwenden.

Das Unternehmen legt besonderen Wert auf die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt sowie auf die geltenden Gesetze und Vorschriften (z. B. der britische „Modern Slavery Act“ und das französische Sorgfaltspflichtgesetz) sowie internationale Standards wie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

EssilorLuxottica ist bestrebt, die Menschenrechte in seiner gesamten Wertschöpfungskette zu respektieren und zu fördern. Das Unternehmen hält die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“) und die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen ein, die sich auf Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung beziehen.

Ein ethischer und verantwortungsbewusster Ansatz hat für uns eine absolute Priorität und ist ein Leitprinzip für unsere Geschäftstätigkeit und die gesamte Lieferkette.

Wir erwarten von allen Geschäftspartnern von EssilorLuxottica, einschließlich Lieferanten, Händler, Franchisepartner, Berater, Agenturen, Dienstleister, Outsourcing-Partner, Personalagenturen, Lizenzpartner, Vermieter (die hier alle als „Geschäftspartner“ bezeichnet werden), dass sie unsere ethischen Standards teilen und respektieren.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Subunternehmern, dass sie, soweit möglich, sicherstellen, dass dieser Verhaltenskodex oder ähnliche ethische Standards bei ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern Anwendung finden, und dass sie angemessene Schritte unternehmen, um diesen Verhaltenskodex oder ähnliche Grundsätze an sie weiterzugeben.

„EssilorLuxottica“ oder der „Konzern“ bezieht sich in diesem Dokument auf alle zum Konzern gehörenden Unternehmen, einschließlich EssilorLuxottica S.A. und jede ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Dieser Verhaltenskodex umfasst einige der Prinzipien, die von unserem konzernweiten Nachhaltigkeitsprogramm „Eyes on the Planet“ und seinen fünf strategischen Säulen unterstützt werden: Eyes on Carbon, Eyes on Circularity, Eyes on World Sight, Eyes on Inclusion und Eyes on Ethics.

Einführung

UNSERE ERWARTUNGEN

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner von EssilorLuxottica legt unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner in Bezug auf Geschäftsethik, Arbeits- und Menschenrechte, Grundfreiheit, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt fest. Er gilt für alle unsere Geschäftspartner.

Dieser Verhaltenskodex gilt unbeschadet geltender vertraglicher Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern, die die Verpflichtungen unserer Geschäftspartner in diesen Angelegenheiten festlegen. Wir behalten uns das Recht vor, diesen Verhaltenskodex als Voraussetzung für Geschäftsbeziehungen mit EssilorLuxottica in unsere Geschäftsverträge und Ausschreibungen aufzunehmen.

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, die Beziehungen zu den Unternehmen unseres Konzerns haben, dass sie sich uns bei diesem Ansatz anschließen, wie nachfolgend beschrieben, und dass sie:

- die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze beachten, entweder durch die Einhaltung dieses Verhaltenskodex oder durch ähnliche Standards, die in ihrem eigenen Verhaltenskodex oder einem ähnlichen Dokument enthalten sind.
- die Bestimmungen (oder die Bestimmungen ihres eigenen Verhaltenskodexes oder eines ähnlichen Dokuments) beachten.
- angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Subunternehmer diese Bestimmungen einhalten.

- sich verpflichten, mit uns zu kooperieren, um eine bestmögliche Anwendung zu gewährleisten.
- EssilorLuxottica alle relevanten Informationen zur Umsetzung dieses Verhaltenskodex und den möglichen Auswirkungen in Bezug auf ethische, menschliche, soziale und Umweltstandards, die sich auf sie auswirken können, zur Verfügung stellen.
- akzeptieren, dass sie im Hinblick auf diese Grundsätze von uns oder einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Dritten bewertet oder geprüft werden.

Wir erwarten von ihnen auch, dass sie diesen Kodex einhalten. Wenn die nationalen Gesetze oder andere geltende Vorschriften dasselbe Thema wie dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner behandeln, gilt der höchste Standard oder die restriktivste Bestimmung.

Der Kodex wird regelmäßig vom Konzern gemeinsam mit den relevanten Interessengruppen überprüft und kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die neueste Version des Kodex ist auf der Unternehmenswebseite von EssilorLuxottica im Abschnitt „Governance“ verfügbar.

Inhalt

1. Achtung von Menschenrechten

- 1.1 Verbot von Zwangsarbeit
- 1.2 Verbot von Kinderarbeit
- 1.3 Faire Arbeitsbedingungen – Angemessene Arbeitszeiten
- 1.4 Angemessene und gerechte Löhne
- 1.5 Schutz lokaler Gemeinschaften

2. Menschen respektieren

- 2.1 Verbot von Diskriminierung und Belästigung
- 2.2 Die Gesundheit und Sicherheit respektieren
- 2.3 Die Vereinigungsfreiheit respektieren

3. Die Umwelt respektieren

4. Ethisches Geschäftsverhalten

- 4.1 Verbot von Bestechung und Korruption
- 4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten
- 4.3 Kartellrecht
- 4.4 Schutz des geistigen Eigentums
- 4.5 Schutz der personenbezogenen Daten und der Privatsphäre
- 4.6 Schutz vertraulicher Informationen – Cybersicherheit
- 4.7 Einhaltung der Handelsbestimmungen
- 4.8 Verbot von Insiderhandel

5. Due Diligence

6. Handelsreferenz

7. Überprüfung und Behebung mutmaßlicher Verstöße

8. Meldung von Verstößen



1

ACHTUNG VON MENSCHENRECHTEN

EssilorLuxottica ist bestrebt, die Menschenrechte in all seinen Geschäftsbereichen über ihre gesamte Betriebs- und Lieferkette hinweg zu respektieren und zu fördern.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich verpflichten, die Menschen- und Arbeitsrechte ihrer Mitarbeiter zu respektieren und sich um die Einhaltung aller geltenden Menschen- und Arbeitsrechtsgesetze und -konventionen, wie z. B. der Internationalen Menschenrechtskonvention und der Grundsätze zu den Grundrechten, die im Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“) niedergelegt sind, bemühen. Die folgenden Grundsätze gelten für unsere Geschäftspartner in ihrer gesamten Lieferkette.

1.1 Verbot von Zwangsarbeit

EssilorLuxottica verpflichtet sich, **Sklaverei oder Menschenhandel in jeglicher Form zu bekämpfen**. Wir tolerieren in unseren eigenen Betrieben und in unserer Lieferkette keinerlei Zwangsarbeit, einschließlich unrechtmäßiger Kinderarbeit.

Unsere Geschäftspartner müssen im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen jegliche Form von Zwangsarbeit, einschließlich Kinderarbeit gemäß der IAO-Instrumente **verhindern und versuchen, sie zu unterbinden**, und dasselbe von ihren eigenen Auftragnehmern und Subunternehmern verlangen.

Unsere Geschäftspartner müssen eine Verletzung der grundlegenden Rechte von **einheimischen Arbeitskräften und Gastarbeitern** verhindern, diese davor schützen und ihnen faire und anständige Arbeitsbedingungen bieten. Dies beinhaltet insbesondere, dass für einheimische Arbeitskräfte oder Gastarbeiter keine Arbeitsgebühren erhoben werden, dass ihre Ausweisdokumente nicht missbräuchlich einbehalten werden, dass sie klare und verständliche Verträge erhalten und ihnen die Freiheit eingeräumt wird, das Beschäftigungsverhältnis im Rahmen von angemessenen Vertragsbedingungen zu beenden.

Jede Form von **illegaler oder nicht angemeldeter Arbeit** ist ebenfalls strengstens untersagt. Geschäftspartner müssen einheimische Arbeitskräfte und Gastarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden Arbeits- und Einwanderungsgesetzen anstellen, auch wenn sie über externe Agenturen eingestellt oder beschäftigt werden.



1.2 Verbot von Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner dürfen keine Personen (weder Mitarbeiter noch Zeitarbeiter) unter 16 Jahren oder unter dem gesetzlichen Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben im jeweiligen Land oder in der jeweiligen Gerichtsbarkeit einstellen, je nachdem, welches Alter höher ist. Darüber hinaus ist die Einstellung von Personen (einheimische Arbeitskräfte oder Gastarbeiter oder Zeitarbeiter) unter 18 Jahren für Positionen mit gefährlicher Arbeit oder Nachtschicht strengstens verboten. Geschäftspartner müssen geeignete Verfahren zur Altersüberprüfung einrichten.

Bei der Einstellung von Praktikanten oder Auszubildenden müssen unsere Geschäftspartner die geltenden Vorschriften einhalten und sicherstellen, dass sie keine langen Arbeitszeiten haben, die ihre Ausbildung beeinträchtigen, dass ihre Arbeitsaufgabe ihren Fähigkeiten und Qualifikationen entspricht und es ihnen ermöglicht, den Abschluss zu erreichen, den sie anstreben.



1.3 Faire Arbeitsbedingungen – angemessene Arbeitszeiten

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie **faire und anständige Arbeitsbedingungen** für ihre Mitarbeiter gewährleisten. Sie müssen die Einhaltung der maximalen Anzahl von Arbeitsstunden, Überstunden und Urlaub (einschließlich Krankschreibung, Jahresurlaub, Elternzeit), die in den geltenden lokalen Gesetzen und gegebenenfalls in Tarifverträgen festgelegt sind, sicherstellen. Geschäftspartner sollten übermäßige Überstunden vermeiden und die Einhaltung der lokal geltenden Gesetze gewährleisten. Außerdem müssen Geschäftspartner sicherstellen, dass jedem Mitarbeiter in einer Woche (sieben Tage) eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden am Stück (ein Tag) gewährt wird. Die Grundsätze bezüglich Arbeitszeit, Überstunden und Ruhezeiten sollten den Mitarbeitern während des Einstellungsprozesses oder auf deren Nachfrage hin in einer Sprache erläutert werden, die sie verstehen.

1.4 Angemessene und gerechte Löhne

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie jegliche Praktiken untersagen, die nicht den Arbeitsvorschriften und insbesondere der Vergütung und dem Recht auf existenzsichernde Bezahlung entsprechen.

Die an die Mitarbeiter gezahlten Löhne müssen **angemessen sein und den lokalen Gesetzen entsprechen**, einschließlich der gesetzlichen Mindeststandards, sofern anwendbar, und eine gleichberechtigte Vergütung der Geschlechter sollte angestrebt werden. Die Arbeitnehmer sollten über ihre Löhne angemessen informiert werden, indem sie klare Lohnabrechnungen erhalten, die sie einsehen können und die rechtzeitig und vollständig bezahlt werden, ohne dass ein unangemessener und rechtswidriger Abzug erfolgt. Sie sollten frei entscheiden können, wofür sie ihre Löhne ausgeben. Vertragliche Boni und Zulagen sind vorzusehen. Urlaub, einschließlich Elternzeit, sollte in dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen bezahlt werden. Mitarbeiter müssen für Überstunden die gesetzlich vorgeschriebenen Zuschläge erhalten oder in den Ländern, in denen es solche Gesetze nicht gibt, mindestens den regulären Stundensatz.

Darüber hinaus sollten den Mitarbeitern angemessene **Sozialleistungen und soziale Sicherheit** in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen gewährt werden. Alle relevanten Sozialabgaben sind zu entrichten, einzuziehen und abzugeben.

1.5 Schutz lokaler Gemeinschaften

Geschäftspartner sollten versuchen, Schäden an lokalen Gemeinschaften zu verhindern, insbesondere durch den Erhalt des kulturellen Erbes, der Umwelt und der lokalen Artenvielfalt, indem sie Zwangsräumung und Vertreibung verhindern und den Einheimischen und betroffenen Gemeinden dabei helfen, ihre Umwelt und Rechte zu schützen.





2

MENSCHEN RESPEKTIEREN

2.1 Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie unsere Verpflichtung, ein **integratives Arbeitsumfeld** für alle zu schaffen, unterstützen.

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, EssilorLuxottica bei der Förderung von Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion am Arbeitsplatz zu unterstützen, **Chancengleichheit** zu schaffen und die Integration von Menschen zu erleichtern, die in der Belegschaft unterdurchschnittlich vertreten sind, insbesondere Menschen mit Behinderung und unterrepräsentierte soziale und/oder ethnische Gruppen.

Unsere Geschäftspartner müssen jede Form von **Einschüchterung, Gewalt oder unfairen oder missbräuchlichen Disziplinarmaßnahmen** am Arbeitsplatz verhindern und versuchen, diese zu beseitigen. Sie müssen außerdem unter Einhaltung der lokalen Gesetze angemessene Maßnahmen ergreifen, um jegliche Form von Diskriminierung oder Belästigung, sowohl sexuell und psychologisch, als auch auf der Grundlage von Rasse, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Gesundheit, Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Familienstand, frühere oder gegenwärtige Militärdienstleistung, Schwangerschaft etc., unabhängig davon, ob sie einmalig, wiederholt oder systematisch erfolgt, zu unterbinden und disziplinarisch zu bestrafen.

Besondere Vorsicht ist in Bereichen mit hohem Risiko oder in Regionen oder bei Bevölkerungsgruppen geboten, die **besonders anfällig sind** (einschließlich Mitarbeiter mit niedrigem Einkommen, prekäre Beschäftigung, Minderjährige, die gemäß den lokalen Gesetzen arbeiten dürfen etc.).



2.2 Die Gesundheit und Sicherheit respektieren

EssilorLuxottica ist der Ansicht, dass alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und Zeitarbeiter das Recht auf eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung haben, ohne Verstöße gegen ihre persönliche Integrität (z. B. arbeitsbedingte Verletzungen, arbeitsbedingte Erkrankungen) fürchten zu müssen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie durch klare Arbeitsschutzbestimmungen auf dieselben Ziele hinarbeiten. Wir ermutigen alle unsere Geschäftspartner, einschließlich kleiner und mittelständischer Unternehmen, die Bedeutung von Sicherheit als wichtigen Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit zu erkennen, sich für sichere Betriebsabläufe einzusetzen und sich aktiv um Informationen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu bemühen.



Die Geschäftspartner von EssilorLuxottica müssen die Sicherheit ihrer Mitarbeiter gewährleisten und alle lokalen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten. Sie müssen versuchen, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden, insbesondere durch:

Bereitstellung sicherer und gesundheitsverträglicher Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter, Auftragnehmer und Zeitarbeiter, um sicherzustellen, dass ihre physische/psychische Unversehrtheit oder Gesundheit nicht gefährdet wird;

- Implementierung von Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystemen zum Schutz der Gesundheit, Sicherheit und des Wohlergehens von Mitarbeitern, Auftragnehmern und Besuchern, zur Vermeidung arbeitsbedingter Verletzungen, gesundheitlicher Beeinträchtigungen und zur Begrenzung der Exposition gegenüber Sicherheitsrisiken.
- Bereitstellung von Erste-Hilfe-Ausstattung und eines Sanitätsdienstes.
- Gewährleistung von durchgehendem Zugang zu Trinkwasser- und Sanitäreinrichtungen, die ausreichend und sauber sein sollten, sowie zu hinreichenden Beleuchtungs-, Heizungs- und Lüftungssystemen.
- Verhindern des Konsums von Drogen und Alkohol am Arbeitsplatz.
- Informieren und Aufklären der Mitarbeiter im Hinblick auf die Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingter Erkrankungen.
- Ergreifen aller angemessenen Maßnahmen, um potenzielle Gefahrensituationen oder Gefahren für Mitarbeiter zu verhindern, zu untersuchen, zu überwachen, zu mindern und abzuwehren.

Wenn Geschäftspartner **Wohnheime** für ihre Mitarbeiter nutzen, müssen sie sicherstellen, dass das Recht ihrer Mitarbeiter auf Privatsphäre respektiert wird und eine Umgebung geschaffen wird, die den Hygienevorschriften entspricht. Die von einem Geschäftspartner oder Dritten zur Verfügung gestellten Wohnheime für Mitarbeiter müssen sauber und sicher sein und einen angemessenen Wohnraum darstellen.

2.3 Einhaltung der Prinzipien der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen und Sicherheit

Die Geschäftspartner von EssilorLuxottica sind verpflichtet, die Prinzipien der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen zu respektieren. Es darf keine Störung oder Diskriminierung aufgrund einer Gewerkschaftsmitgliedschaft erfolgen und in diesem Rahmen müssen die geltenden nationalen Gesetze eingehalten werden.





3

DIE UMWELT RESPEKTIEREN

Verhaltenskodex

EssilorLuxottica ist bestrebt, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, deren operative Praktiken den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und die im Allgemeinen versuchen, ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, auch über die gesamte eigene Lieferkette hinweg. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie unsere Ziele teilen, indem sie Folgendes unternehmen:

- Bekämpfung des Klimawandels und Schutz der Umwelt durch Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs, sowie Gewährleistung des Abfallmanagements und einer verantwortungsvollen Beschaffung im täglichen Geschäftsbetrieb, Verbesserung der CO₂-Bilanz über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg und Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabezogenen Risiken.
- Begleitende Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung von Ressourcen zur Verbesserung der Ökobilanz unserer Produkte in unserer gesamten Lieferkette, einschließlich einer Verlagerung von Materialien fossilen Ursprungs hin zu biobasierten Materialien und der Einführung von Ökodesignkriterien bei der Entwicklung unserer Produkte.
- Umsetzung bzw. Verfolgung von Initiativen, die zur Verringerung der Umweltbelastung beitragen, durch einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, den Schutz der lokalen Artenvielfalt und der natürlichen Ökosysteme und Verringerung der Umweltverschmutzung und Abholzung.
- Ausschließliche Verwendung von Verpackungsmaterial, das den geltenden Umweltvorschriften entspricht.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Vorschriften im Hinblick auf die Umweltleistung einhalten, um ihre Aktivitäten nachhaltig auszuführen, und alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einzuholen sowie alle erforderlichen Berichts- und Betriebssysteme und Prozesse umzusetzen.





4

ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

EssilorLuxottica strebt nach höchster Integrität, **Ehrlichkeit und Transparenz**. Unethisches Verhalten unserer Geschäftspartner kann unserem Ruf als Unternehmen und unseren Marken sowie lizenzierten Marken schaden. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns bei unserem ethischen Engagement unterstützen und ihre Geschäfte gemäß den geltenden Gesetzen mit hohen ethischen Standards führen.

4.1 Verbot von Bestechung und Korruption

EssilorLuxottica verfolgt eine **Null-Toleranz-Politik** für jede Form von Bestechung, Korruption und Vorteilsgewährung, auch über die gesamte Lieferkette hinweg. Unseren Geschäftspartnern ist es untersagt, von einem Amtsträger oder einem Familienmitglied oder einer Privatperson direkt oder indirekt Folgendes zu erbitten, anzunehmen, diesen anzubieten, zu versprechen, sie dafür zu bezahlen, es ihnen zu gestatten oder zu genehmigen:

- (a) Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Bestechungsgelder oder illegale politische Spenden,
- (b) Geschenke, Spenden, Geld, Waren, Dienstleistungen, Unterhaltung, Beschäftigung, Verträge oder andere Dinge von Wert oder
- (c) alle anderen Vorteile, rechtswidrigen oder unzulässigen Zahlungen oder Vorteile, um einen unangemessenen Vorteil zu erlangen oder zu behalten oder um eine Handlung im Rahmen ihrer Funktion zu begehen.

Unseren Geschäftspartnern, **einschließlich Maklern, Vermittlern oder Händlern**, ist es ebenfalls untersagt, direkt oder indirekt jeglichen Teil der Zahlungen von EssilorLuxottica im Zusammenhang mit einem Projekt für Bestechung an eine Privatperson oder einen Amtsträger zu nutzen, um ein direktes Geschäft oder einen unangemessenen Vorteil zu erhalten oder zu behalten.

Ein Amtsträger ist ein Angestellter, Vertreter oder Mitarbeiter oder eine Person, die für oder in Stellvertretung einer der nachfolgenden Stellen handelt: (a) eine Regierung, einschließlich aller legislativen, administrativen oder gerichtlichen Außenstellen einer solchen Regierung; (b) eine Abteilung, Behörde oder Einrichtung einer Regierung, einschließlich Unternehmen, die sich vollständig oder mehrheitlich in Staatsbesitz befinden oder unter staatlicher Kontrolle stehen; (c) eine öffentliche internationale Organisation, wie die Vereinten Nationen oder die Weltgesundheitsorganisation; (d) eine politische Partei (einschließlich der politischen Partei selbst); oder (e) eine Person, die ein politisches Amt innehat oder die für ein politisches Amt kandidiert.

Wir verbieten es Geschäftspartnern auch, unseren Mitarbeitern Bargeld oder Bargeldäquivalente oder unangemessene oder unangebrachte Geschenke oder Bewirtung anzubieten oder diese anzunehmen. Geschenke und Einladungen dürfen nur dann angenommen werden, wenn sie einen angemessenen Wert und eine angemessene Art in Bezug auf die Umstände und die Person aufweisen, die diese anbietet oder empfängt, und dies gemäß den geltenden Gesetzen und den Richtlinien von EssilorLuxottica zulässig ist.

Darüber hinaus verbieten wir unseren Geschäftspartnern strengstens, jegliche Art von Einflussnahme zu begehen, die darin besteht, ihren Einfluss verbotenerweise zu nutzen, um Vorteile (behördliche Entscheidungen, Zertifizierungen, Ausschreibungen, Verträge usw.) von einem Amtsträger als Gegenleistung für jegliche Vorteile zu erhalten. Geschäftspartner müssen sich stets an die Bestimmungen zur öffentlichen Beschaffung halten.

Wir erwarten von Geschäftspartnern, angemessene Due-Diligence-Prüfungen durchzuführen, um Bestechung und Korruption und die Vorteilsgewährung bei der Abwicklung von Geschäftsvereinbarungen zu verhindern und aufzudecken.

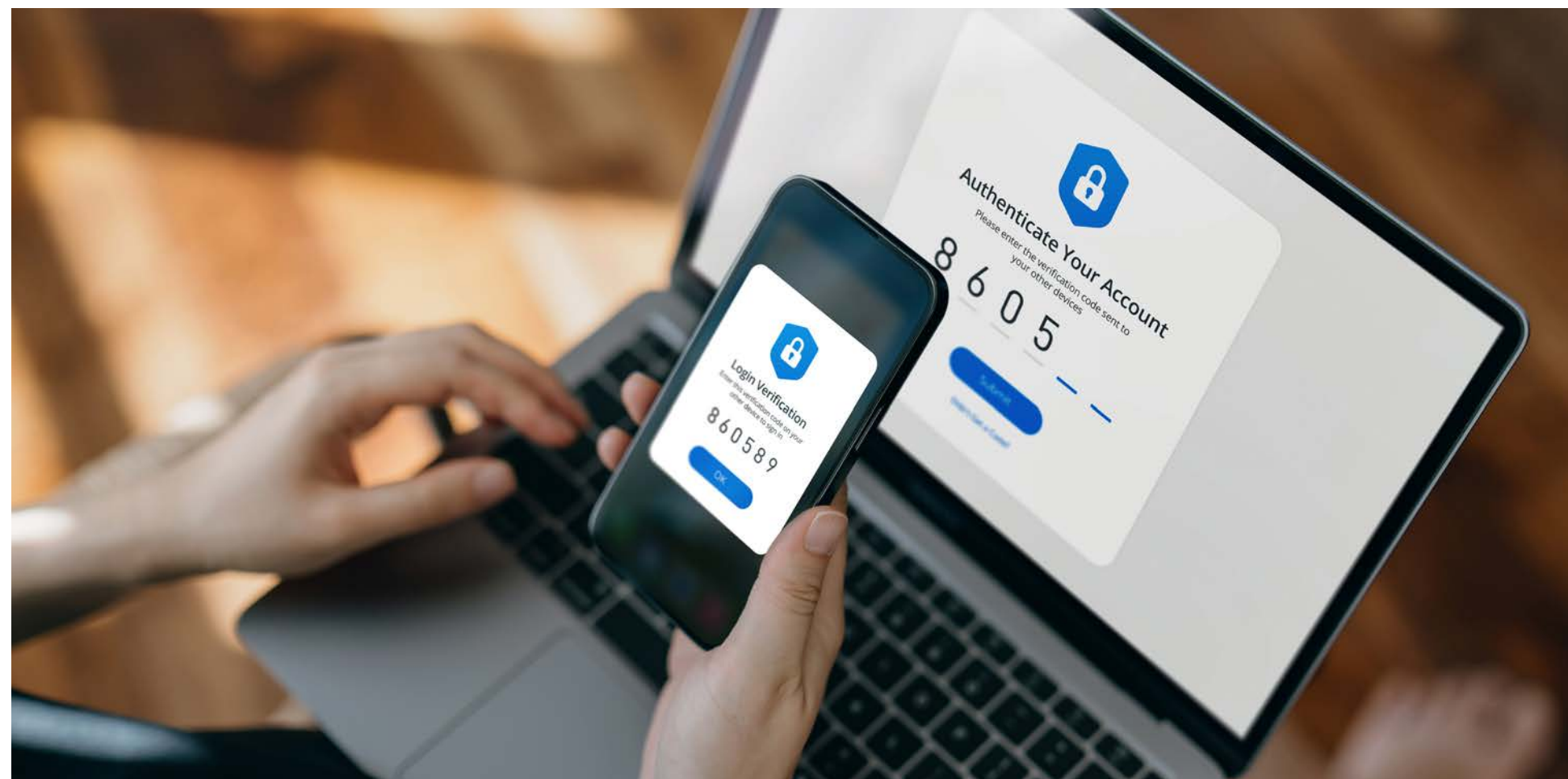


4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Geschäftspartner von EssilorLuxottica müssen versuchen, potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte untereinander (oder unter ihren Aktionären, leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeitern oder Verwandten) und EssilorLuxottica oder einem Amtsträger oder einer Privatperson zu verhindern und zu lösen, die direkt oder indirekt an einem mit EssilorLuxottica zusammenhängenden Projekt beteiligt ist. Jede Situation eines potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikts muss so früh wie möglich und nach Möglichkeit vor Beginn oder Verlängerung der Geschäftsbeziehung **schriftlich an EssilorLuxottica gemeldet werden**.

4.3 Kartellrecht

EssilorLuxottica hält sich streng an das Kartellrecht. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Aktivitäten im Einklang mit einem fairen Wettbewerb durchführen, eine marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen und keine illegalen abgesprochenen Praktiken anwenden, insbesondere keine Absprachen mit Wettbewerbern, einschließlich der Weitergabe sensibler Informationen, **keine Preisabsprachen und keine Angebotsabsprachen**.



4.4 Schutz des geistigen Eigentums

Geistiges Eigentum ist ein äußerst wichtiges Thema für EssilorLuxottica. Unser umfangreiches Portfolio an Marken, Patenten, Designs, Know-how und Technologien im Bereich Augenpflege und Brillen ist einer der Grundpfeiler des Geschäfts von EssilorLuxottica. Renommierte lizenzierte Marken sind ebenfalls Teil der EssilorLuxottica-Familie und wir tolerieren keinerlei Fälschungen jeglicher Art. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sicherstellen, dass ihre Aktivitäten **unser geistiges Eigentum und unsere Innovationen nicht gefährden**, und dass sie alle angemessenen Schritte unternehmen, um **Fälschungen** bei der Lieferung von Teilen, Materialien und im Vertrieb unserer Produkte **zu verhindern und zu bekämpfen**.

4.5 Schutz der personenbezogenen Daten und der Privatsphäre

In einer zunehmend digitalen und globalen Umgebung ist der Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten aller relevanten Interessengruppen eine der wichtigsten Prioritäten für EssilorLuxottica.

EssilorLuxottica hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten in Bezug auf seine Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner ein.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten und über angemessene technische und organisatorische Maßnahmen verfügen, um **die Vertraulichkeit und Sicherheit personenbezogener Daten zu schützen**, insbesondere wenn sie unsere personenbezogenen Daten (oder die personenbezogenen Daten unserer Kunden) hosten, verarbeiten oder darauf zugreifen, auch wenn sie Subunternehmer einsetzen. Die Bedingungen für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten müssen in entsprechenden Klauseln und Vereinbarungen zum Schutz persönlicher Daten festgelegt werden.

Franchisenehmer müssen geeignete Compliance-Programme zum Schutz personenbezogener Daten implementieren.

4.6 Schutz vertraulicher Informationen – Cybersicherheit

Unsere Geschäftspartner müssen **die Informationen von EssilorLuxottica und vertrauliche Informationen** gemäß den für sie geltenden vertraglichen Bestimmungen schützen. Sie müssen eine angemessene Informationstechnologie implementieren, die **Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten** bei allen Transaktionen mit EssilorLuxottica gewährleistet. **Franchisenehmer** müssen eine zuverlässige Informationssicherheit implementieren.

4.7 Einhaltung von Handelsbestimmungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie angemessene Maßnahmen zur **Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** ergreifen und verhindern, dass ihre Aktivitäten zu Geldwäschezwecken genutzt werden. Geschäftspartner müssen **außerdem die geltenden internationalen Wirtschaftssanktionen, Zoll- und Exportkontrollbestimmungen einhalten**. Sie müssen die geltenden Zollabfertigungsverfahren einhalten und, falls erforderlich, die notwendigen Exportlizenzen sicherstellen und EssilorLuxottica alle exportbezogene Dokumente zur Verfügung stellen.

EssilorLuxottica erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die geltenden Vorschriften über **Konfliktminerale** (Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold) gemäß EU- oder US-Vorschriften einhalten und eine angemessene Due Diligence anwenden, um sicherzustellen, dass ihre Produkte keine Konfliktminerale enthalten, und auf angemessene Anfrage unterstützende Daten zu ihren Quellen und zur Lieferkette für diese Minerale bereitstellen. Für den Fall, dass die gelieferte „Kontrollkette“ der Ware „nicht bestimmbar“ oder anderweitig unbekannt ist, wird erwartet, dass der Lieferant entweder die entsprechenden Zertifizierungen erlangt oder das Material auslaufen lässt.

EssilorLuxottica behält sich das Recht vor, Informationen über seine Geschäftspartner und ihre wirtschaftlichen Eigentümer anzufordern, um **Due-Diligence-Prüfungen und Hintergrundüberprüfungen durchzuführen** und um die Bereitstellung aller Unterstützung, Informationen oder Zertifikate, einschließlich technischer Informationen zu verlangen, die ausreichen, um die Einhaltung der geltenden Handelsvorschriften zu bestimmen.

4.8 Verbot von Insiderhandel

Geschäftspartner dürfen Anteile oder Wertpapiere von EssilorLuxottica weder direkt noch indirekt auf der Grundlage von Insiderinformationen verkaufen oder kaufen.





5

DUE DILIGENCE

Unsere Geschäftspartner sollten **risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen** in ihren eigenen Abläufen und in ihrer Lieferkette durchführen, einschließlich der Personalvermittlungsagenturen, um Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern, zu überwachen und zu mindern. Von ihnen wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern und Subunternehmern eine angemessene Aus- und Weiterbildung bieten, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette zu verhindern und zu eliminieren.



6

HANDELSREFERENZ

Geschäftspartner dürfen EssilorLuxottica nicht als Handelsreferenz nennen, ohne vor der Veröffentlichung unsere schriftliche Genehmigung einzuholen.

Jede Verwendung unserer Marken oder Logos durch unsere Geschäftspartner unterliegt der schriftlichen Genehmigung von EssilorLuxottica vor der Veröffentlichung oder in Übereinstimmung mit den vertraglichen Bestimmungen.



7

ÜBERPRÜFUNG UND BEHEBUNG
MUTMASSLICHER VERSTÖSSE

Verhaltenskodex

EssilorLuxottica erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie angemessene interne Verfahren und Kontrollen einführen und präzise Bücher und Aufzeichnungen führen.

EssilorLuxottica führt risikobasierte Due-Diligence-Prüfungen und Hintergrundprüfungen seiner Geschäftspartner durch und kann diese auch verpflichten, einen Selbstbewertungsfragebogen auszufüllen bzw. direkt oder durch Dritte Nachhaltigkeits-Audits und Inspektionen vor Ort durchführen zu lassen, um zu prüfen, ob ihre Geschäfte mit den in diesem Verhaltenskodex genannten Grundsätzen übereinstimmen. Wir können zudem auch verlangen, dass unsere Geschäftspartner **von Dritten auf Bewertungsplattformen bewertet werden**.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie **Risiken in ihrer gesamten Lieferkette identifizieren** und Lücken oder Gesetzesverstöße beseitigen.

Mutmaßliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, unabhängig davon, ob sie bei einer Überprüfung durch EssilorLuxottica oder einer Risikobeurteilung durch einen Geschäftspartner aufgedeckt wurden, müssen EssilorLuxottica vom Geschäftspartner **unverzüglich gemeldet** werden. Zudem ist eine Bewertung der Risiken und eine Beschreibung des Maßnahmenplans zur Behebung und des entsprechenden Zeitplans beizulegen.

EssilorLuxottica kann im Falle potenzieller oder tatsächlicher Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex geeignete Maßnahmen ergreifen und hat das Recht, Maßnahmen- oder Verbesserungspläne zu verlangen, bis hin zur Beendigung der Vertragsbeziehung mit den Geschäftspartnern.





8

MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Verhaltenskodex

Geschäftspartner werden aufgefordert, interne Berichterstattungssysteme zu implementieren, die es ihren Mitarbeitern und Auftragnehmern ermöglichen, anonym, vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden.

Die Mitarbeiter von Geschäftspartnern können auch das interne Berichtssystem von EssilorLuxottica verwenden: EssilorLuxottica SpeakUp. Sie können mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex anonym und vertraulich melden. EssilorLuxottica wendet eine strikte Richtlinie zur Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen an.

- Über unsere Online-Hotline in mehreren Sprachen verfügbar, erreichbar über einen Computer oder ein Mobiltelefon, unter folgender Adresse:

<https://speakup.essilorluxottica.com/>

- Per Mobiltelefon (QR-Code scannen):



- Per E-Mail: compliance@essilorluxottica.com

Kontakt

Kontakt: compliance@essilorluxottica.com

EssilorLuxottica
Geschäftssitz:
147 Rue de Paris
94220 Charenton-le-Pont
Frankreich

Hauptsitz:
1-6, Rue Paul Cézanne
75008 Paris
Frankreich

Société Anonyme mit einem Grundkapital von 81.650.243,70 Euro
Créteil Handelsregisternr. 712 049 618
www.essilorluxottica.com

©EssilorLuxottica, 2023